



Prof. Dr. Dorothea Schäfer, Forschungsdirektorin Finanzmärkte am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Ein Zombie-Gesetz für Zombie-Banken?

Der EU-Kompromiss zur Bankenabwicklung hat große Chancen auf den Titel „Zombie-Gesetz“. Denn die jüngste Einigung von EU-Parlament, EU-Regierungen und EU-Kommission zum Single Resolution Mechanism (SRM), ist ein Abwicklungsmechanismus, der mit großer Wahrscheinlichkeit nie angewendet wird, zumindest nicht, wenn es um Großbanken geht.

In Zukunft soll die EZB-Aufsicht den Abwicklungsprozess anstoßen und das Steuerungsgremium des SRM, der sogenannte SRM-Board, die eigentliche Entscheidung treffen. Innerhalb von 24 Stunden sollen dann die EU-Kommission und die Finanzminister darüber entscheiden, ob sie zu der Abwicklungsentscheidung ja oder nein sagen. Die Frist von nur 24 Stunden wurde wohl vereinbart, um Zweifler von der Machbarkeit des komplizierten Abwicklungsprozederes zu überzeugen. Wenn notwendig, so die Botschaft, geht es auch an einem Wochenende: Am Freitag sind die Märkte noch ahnungslos über das weitere Schicksal einer strauchelnden Großbank, am Samstag geben EU-Kommission und Finanzminister ihr Einverständnis zur vorherigen Abwicklungsentscheidung des SRM-Boards (oder auch nicht), am Sonntag wird Dank des klaren Testaments der betroffenen Bank die Abwicklung eingeleitet. Wenn am Montag die Märkte öffnen, ist alles bereits geregelt. Und kein nationaler Finanzminister kann mehr kommen und aus Gründen der Systemrelevanz die Bank verstaatlichen oder Aktionäre und Gläubigergruppen auf Kosten des Steuerzahlers mit 100-Prozent-Garantien versehen – so die Theorie.

Aber glauben die Beteiligten auch daran, dass es so funktionieren kann? Oder hoffen sie heimlich darauf, dass im Falle einer strauchelnden Großbank doch einfach wieder die Systemrelevanz-Karte gezogen werden kann? Unter bestimmten Umständen können systemrelevante Banken ja auch unter dem neuen einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus weiterhin auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerettet werden. Welche

Größe nun genau systemrelevant ist, bleibt weiterhin unklar. Nimmt man die Bilanzschwelle für die EZB-Beaufsichtigung, dann ist jede Bank in der EU ab einer Bilanzsumme von etwa dreißig Milliarden Euro systemrelevant (außer den zypriotischen Geldinstituten vielleicht). Wenn es nicht so wäre, müsste die insolvente österreichische Skandalbank Hypo Alpe Adria jetzt eigentlich nach der sogenannten Haftungskaskade des SRM abgewickelt werden. Die Blaupause dafür gibt es seit letztem Jahr, und auf Tauglichkeit getestet ist sie auch schon – bei den zypriotischen Großbanken. Zuerst trifft es die Aktionäre, dann die nachrangigen Gläubiger und dann die besonders wohlhabenden Inhaber von Sparguthaben, so steht es im SRM. Die Hypo Alpe Adria hat in etwa die Größe der zypriotischen Banken. Trotz dieser bescheidenen Größe werden aber wahrscheinlich die Steuerzahler die Gläubiger der Hypo Alpe Adria retten. Denn wer möchte schon daran glauben, dass eine als private GmbH organisierte Abwicklungsbank am Ende ihrer Tage tatsächlich in die Insolvenz geschickt wird, wie das jetzt von der österreichischen Regierung ins Spiel gebracht wird? Schließlich müssen die Vermögenswerte dieser Abwicklungsbank von Anfang an finanziert und refinanziert werden. Es ist sehr zweifelhaft, ob das bei sozusagen angekündigter Insolvenz auf dem Kapitalmarkt zu vernünftigen Zinsen überhaupt möglich ist. Wenn aber bereits bei einer solchen Größe die Haftungskaskade nicht angewandt wird, wie soll der SRM dann bei EU-Banken mit 500 Milliarden und mehr durchsetzbar sein? Wer möchte sich schon wirklich darauf verlassen, dass die am Reißbrett entworfenen Testamente der Großbanken im Krisenfall auch tatsächlich tragen? Die Banken haben halt so gar keinen Anreiz, ihre eigene Abwicklung praxistauglich zu skizzieren. Und die Aufsicht kann auch nur am grünen Tisch prüfen. Sie kann die Großbanken ja nicht probenhalber abwickeln, um die Anwendbarkeit des Testaments festzustellen. Und damit könnte es so kommen: der SRM – ein Zombie-Gesetz (zumindest für Großbanken).



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
81. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Hendrik Hagedorn
Dr. Thure Traber

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.